

Pränumerations-Preise.

Table with subscription rates for different durations (annual, half-yearly, quarterly) and delivery methods (with/without postage).

Einzelne Blätter 10 Kfr.

Uradrucker Zeitung.

Redaktion: im Binkler'schen Neugebäude, 1. Stock. Expeditiions- und Insertions-Bureau: Hauptplatz 5. Goldschneider's Buchhandlung.

Nro. 39.

Freitag den 15. Februar 1861.

X. Jahrgang.

Zur Situation.

Urad, 14. Februar. Das gestern mitgetheilte Zirkular des Herrn Hofkanzlers Baron Bay an die Obergespanne und das gleichzeitig an der Wiener Börse verbreitete Gerücht von dessen Entlassungsgesuch lassen die Situation für unser Vaterland in einem sehr düstern Lichte erscheinen, und unsere Bekommenheit wird um so gerechtfertigter, wenn wir hiemit den zufolge unserer heutigen Depesche in Fiume, einer zur ungarischen Krone gehörigen Stadt, proklamirten Belagerungszustand in Verbindung bringen. Wir sind zwar über die Ursachen noch nicht aufgeklärt, welche diese jedenfalls äußerste Maßregel herbeigeführt, allein es erscheint uns schon an und für sich als ein schlechtes Omen, daß man überhaupt zu derselben gegriffen. „Exempla sunt odiosa“ sagt ein altes Sprichwort und wir fürchten sehr, daß die Konferenz mit den Obergespannen ein „letzter Versuch“ ist, um sich mit uns friedlich zu verständigen. — Jedem, der das Zirkular des Herrn Hofkanzlers mit einiger Aufmerksamkeit liest, muß sich diese Ueberzeugung aufdrängen. Es herrscht darin ein Ton tiefer Niedergeschlagenheit und der Passus, daß die Erwartungen, welche man an dem Einbruch des k. Reskripts in den Komitaten kräftig, nicht in Erfüllung gegangen sind, scheint besonders betont zu sein. Hervorgehoben wird ferner, „daß die Jurisdiktionen des Landes sich mit der sterilen Frage der Geseglichkeit der noch bestehenden provisorischen Institutionen in einer Zeit befaßten, deren Geist bei dem besten Willen, der Natur der Sache gemäß, von der systematischen Geseglichkeit abweicht“, ferner, und hierin scheint uns die größte Schwierigkeit zu liegen, daß „hinsichtlich der materiellen Interessen des Staates eine empfindliche Verkürzung desselben hervorgebracht wird. — Schon als in dem Rundschreiben des Primas den Komitaten die Einhebung der Steuern angerathen wurde, konnten wir uns einen Begriff machen, mit welchen Schwierigkeiten Baron Bay gegenüber dem Andrängen des Finanzministers zu kämpfen hatte. Ungarn mit seinem Boden- und Proventenreichthum, mit seinen fast unererschöpflichen Hilfsquellen war in der letzten 12jährigen Epoche der gewichtigste Faktor im österreichischen Finanzbudget und kann es uns nun wundern, wenn der Abgang aller Zuflüsse seit nahezu vier Monaten die österreichischen ohnehin fast derotirten Finanzen in eine noch schlimmere Lage bringt? Kann es uns wundern, daß die Geldfrage die Stellung des Baron Bay, wenn dieselbe auch noch so fest begründet war, tief erschüttern mußte?

Ganz Ungarn blickt nun mit erwartungsvoller Zuversicht auf den Landtag, welcher alle diese Wirren zu lösen, alle Mißstände zu beheben und die vollkommene Ausgleichung zwischen Herrscher und Nation herzustellen berufen ist. Wenn aber einerseits der Zusammenhang des Landtages zufolge der oberschwebenden Prämissen noch immer zweifelhaft ist, ja wenn durch den nothwendigerweise herbeigeführten Rücktritt des Hofkanzlers, zu dessen Ersetzung wir uns aus verschiedenen Gründen vergebens um eine geeignete Persönlichkeit umblicken, das Zustandekommen desselben überhaupt in Frage gestellt wird, was soll dann aus den noch entpuppten Institutionen unseres geliebten Vaterlandes werden? Sollen unsere freigewählten, aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangenen Municipien sich wieder auflösen und die Gewalten wieder denjenigen überantworten, welche für uns durch so viele Jahre eine Quelle bitterer Leiden und gerechter Beschwerden geworden? Soll der Genius des Vaterlandes, welcher sich zu so stolzem Fluge erhob und uns die Perspektive einer glücklicheren Zukunft unter segenderheißenden Auspizien eröffnete, wieder niedersteigen und sich mit dem Schleier einer finstern Nacht bedecken? Sollte es denn gar kein Mittel mehr geben, welches das Band zwischen einer edelmüthigen, großherzigen Nation und einem von guten Absichten besetzten Herrscher wieder zu knüpfen und auf einer dauernden Grundlage zu befestigen vermag? — Sollen alle traurigen Lehren der Vergangenheit, alle Staatsweisheit, all das patriotische Gefühl, welches einer Nation wie der ungarischen, in so hohem Grade innewohnt, nicht vermögend sein, uns aus dem Labyrinth zu führen, in welchem wir durch ein zähes Festhalten an Prinzipien gerathen sind? Und wir wiederholen die in unseren tiefsten Gefühlen festwurzelnde Ueberzeugung, daß wir uns wieder in einer jener verzweifelhaften Stadien befinden, welche über das

politische Leben und die Existenz einer Nation entscheiden! — Darum wollen wir es nicht verhehlen, daß wir bezüglich unserer Zukunft mit schweren Besorgnissen erfüllt sind, darum richten wir unsere Mahnung an alle wahren Patrioten, die Lage des Vaterlandes reiflich und sorgsam zu prüfen, auf daß wir nicht wieder in den Strom der Vergessenheit gerathen, und wieder dem Mitleide und den zwecklosen Sympathien des Auslandes überantwortet werden! — Vertrauen wir lieber der eigenen Kraft und erheben wir uns selbst zu der Höhe unserer Aufgabe. Stoßen wir nicht jene Männer von uns, die mit wahrer, edler Begeisterung — in einer schweren Situation — für unsere Rechte kämpfen und erschweren wir ihre Stellung nicht durch einen zähen Trotz. Vergessen wir nicht, daß sie es waren, welche uns die Brücke zu unserem gegenwärtigen Standpunkte bahnten, und daß wir ein Anstuß der von ihnen erfochtenen Errungenschaften sind. — Bedenken wir, daß wir Institutionen, welche durch Jahrhunderte mit unserer Verfassung und unserer Freiheiten sich wohl vertrugen, wenn sie auch „von der systematischen Geseglichkeit abweichen“ mit Rücksicht auf die Uebergangsperiode und ihre Habitilirung durch den rechtmäßigen Herrscher wenigstens Achtung schuldig sind. — Wir sind sicher die letzten, welche von den Reakten Ungarns auch nur ein Wort ablassen wollen, allein wir begen dem Throne und der Nation, man deren Bestrebungen wir die Wiederherstellung eben dieser Rechte erwarten dürfen, nicht die Mittel und Wege abzuschneiden darf, um daß sie sich ein begründetes Anrecht auf die Dankbarkeit der Nation erwerben!

Eben als wir den vorstehenden Artikel beendeten, kommt uns der gestrige „Sürgöny“ zu welcher unter den „Tagesneuigkeiten“ die vorgestrigte auch von uns gebrachte Mittheilung des „Lloyd“, demnach unser konstitutionelles Leben in Folge des beabsichtigten Rücktrittes des Baron Bay von einer Krise bedroht sein soll, auf das Bestimmteste bezieht, und sein Bedauern darüber ausdrückt, daß solche weittragende Gerüchte, welche nicht einmal den Schatten einer Wahrscheinlichkeit besitzen, so leicht hin fortportirt werden. Der „Lloyd“ glaubt, und wohl mit Recht, die innere Wahrheit dieß amtlichen Dementi bezweifeln zu müssen, da es quasi zur offiziellen Moral geworden, die Krise dann am entschiedensten wegzulugnen, wenn sie ihren Höhepunkt erreicht hat.“ Wir wollen — fährt das gedachte Blatt fort — damit durchaus nicht gesagt haben, daß der Rücktritt des Hofkanzlers so nahe bevorstehe, wie, unserem jüngsten Telegramm zufolge, ein Gerücht der gestrigen Wiener Börse ihn prognostizirte, noch weniger aber, daß wir diesen Rücktritt wünschen; das ganze Land ist darüber einig, daß Baron Bay seine Interessen würdig vertreten und sich um dasselbe hochverdient gemacht. Aber der kritische Ernst der Situation läßt sich nicht bestreiten; alle Berichte stimmen darin überein, daß die Autonomie Ungarns von den letzten Ministerberatungen in Frage gestellt wurde.

Für die Situation bezeichnend ist auch folgender Artikel des gestrigen „Napló“. In demselben wird gesagt, daß die Frage nicht in dem Unterschiede zwischen den Konservativen und Liberalen, den Municipalisten und Zentralisten, sondern in dem Unterschiede liegt, welcher die ungarische von der nicht ungarischen Auffassung trennt. Man kann voraussetzen, daß der Kanzler der Pesther Konferenz keine Mahnung oder Weisung erteilen, keine Versprechungen abfordern, sondern derselben im vertraulichen Wege den Stand der Dinge mittheilen, sie von seiner Situation in Kenntniß setzen, sich über die wahre Stimmung der Nation erkundigen, und fragen werde, was er unter den obwaltenden Umständen thun solle. Die Aeußerungen der Obergespanne und Bürgermeister werden ohne Zweifel nur das Echo der Adressen sein, und Baron Bay wird nach Anhören derselben nach Wien zurückkehren und Se. Majestät von dem Resultat der Pesther Konferenz in Kenntniß setzen, mit jener Innigkeit, mit welcher dieser treffliche Patriot an den Rechten seiner Nation hängt, mit jener Achtung, die er als Sohn eines konstitutionellen Landes für den Willen der Mehrheit hegt, mit jener Festigkeit, welche die Fierde des überzeugungstreuen Mannes ist. Die Entscheidung liegt in der Hand des Landesherrn, und von dieser Entscheidung hängt die ganze Zukunft der Monarchie

ab. Mit Vertrauen und für jetzt noch mit Hoffnung blicken wir dem Ausgang der Konferenz entgegen. Wenn Jemand, so ist unter den gegenwärtigen Umständen Baron Bay der Mann, welcher der „ungarischen“ Auffassung bei der Regierung Geltung zu verschaffen im Stande ist. Er ist mit Gefährdung seiner Popularität ins Oktoberkabinet getreten und dort geblieben, so lange es sich nur um einzelne Parteihattirungen der ungarischen Auffassung zu handeln schien. Aber sein Verbleiben im Kabinet würde unmöglich werden, wenn diese Auffassung selbst in ihren innersten Grundfesten fraglich würde; wenn solche Prinzipien angegriffen und der Lieblingstheorie eines gesamtösterreichischen Organismus aufgeopfert würden, welche mit dem politischen Wesen eines jeden Ungarn innigst verwachsen sind. Es handelt sich jetzt darum, ob wir von nun an unter einer ungarischen oder nicht-ungarischen Regierung stehen sollen? Dies ist aber ein solcher Gegensatz, bezüglich dessen es auch nach Baron Bay Niemandem gelingen könnte, eine Kompromiß zu Stande zu bringen, ja, wir glauben nicht einmal, daß ein Ungar auch nur Lust zu einem derartigen Versuche haben könnte.

Auch der offiziöse „Fortschritt“ deutet in einem Eingangartikel, in welchem er die Pesther Adressenbesprechung, die Möglichkeit und die Motive eines Rücktrittes des Baron Bay an. Er sagt:

In Ungarn wird es erst mit dem Widerstande gegen jede Verfügung der Regierung, die nicht die bündigste Anerkennung der Gesetze vom Jahre 1848 im Auge hat; die Regierung dagegen scheint entschlossen, dem Reskript vom 16. Jänner Achtung zu verschaffen. In Folge dieses Gegensatzes mag nun das vielverbreitete Gerücht entstanden sein, daß Baron Bay auf seinen Rücktritt denke, oder schon um seine Entlassung angefleht habe. Baron Bay ist nämlich nicht geneigt, durch Anwendung von Gewaltmaßregeln seine Popularität auf das Spiel zu setzen, wenn er es auch gerne gesehen haben würde, daß das allerhöchste Reskript im Lande Anklang gefunden hätte. Es wird darauf ankommen, ob seine Reise nach Pest, die er bereits angetreten hat, noch eine Vermittlung herbeiführen wird.“

Adressen der Komitate.

Urad, 14. Februar. Die gestrigen Pesther Blätter veröffentlichten die von dem Obernotar Bedeon Tanarky redigirte Adresse des Pesther Komitats, welche in der Sitzung vom 12. vorgelesen und mit lautem Beifall aufgenommen wurde. Wir vermögen das umfangreiche Aktenstück nicht seinem vollen Inhalte nach wiederzugeben und müssen uns darauf beschränken, einige wichtigere Stellen aus demselben mitzutheilen. — Die Adresse beginnt mit einer Recapitulirung der Ereignisse seit dem 20. Oktober v. J., konstatiert den Umstand, daß das Komitat sich fortwährend auf dem Boden der Geseglichkeit bewegt habe und im Geiste der ungarischen Konstitution vorgegangen sei, und während die Kommission so verfuhr, glaubte sie in der Ruhe ihres Selbstbewußtseins, daß sie auf diese Art sowohl den Weg des friedlichen Ausgleiches und der Versöhnung offen halte, als auch die konstitutionelle Basis des Staatslebens der Nation wahre.

Nach einem historischen Rückblicke auf der jetzigen gleichzeitigen Epoche der ungarischen Geschichte und der Anführung der einschlägigen Gesetzesstellen weist die Adresse darauf hin, in welcher Weise das Oktober-Diplom von der ungarischen Nation aufgefaßt wird. Die diesbezügliche Stelle lautet:

„Indem Ew. Majestät in dem gegenwärtigen gnädigen Reskript einerseits die Wiederherstellung der altererbten Konstitution Ungarns ihrem ganzen Umfange nach in Aussicht zu stellen — andererseits aber das unabänderliche Festhalten an der am 20. Oktober kundgethanen allerhöchsten Absicht auszusprechen geruhen: wird die Nation zu der Ueberzeugung gedrängt, daß Ew. Majestät das Diplom vom 20. Oktober, und dadurch die Umgestaltung der Konstitution für eine vollendete Thatsache zu halten geruhen; die Nation ist aber geneigt, dies nur als einen dem Landtage vorzulegenden königlichen Wunsch zu betrachten; denn nach dem konstitutionellen Gesetze des Landes und nach dem Zeugniß der Geschichte können die Wünsche der Könige hinsichtlich der Abänderung eines oder des andern Gesetzes nur durch die landtägige Einwilligung der Nation verwirklicht werden; so gelang es dem Königen

König unter Ew. Majestät Vorfahren, Leopold I., die Aufhebung der Widerstandsklausel des 31. G. A. von 1222; — so die Aufhebung des Rechtes der Nation hinsichtlich der Königswahl zu erlangen.

Bei dieser Lage der Dinge mußte die jetzige kritische Periode unvermeidlich eintreten, in welcher auch die konstitutionellen und gesetzlichen Verfügungen der Komitate Ew. Majestät als Schreckbilder einer listig in konstitutionelle Formen gehüllten Revolution erscheinen; in welcher aber die Nation in jedem von einer noch so guten Absicht geleiteten, aber nicht streng gesetzlichen Vorgehen der Regierung einen Keim der Gefährdung der Konstitution und der nationalen Selbstständigkeit erblickt. Denn die durch Ew. Majestät zu erneuter Wirksamkeit berufenen Disasterien können nur als streng gesetzliche Organe bestehen; da jedoch diese Disasterien kein Gesetzgebungsrecht besitzen, so können ihre von wem immer ausgehenden und wie immer gut gemeinten, mit unseren Gesetzen im Widerspruch stehenden Verordnungen nicht angenommen und nicht vollzogen werden, denn sie sind keine gesetzlichen Disasterien, sondern sie sind nur Organe der oftroyirten Macht der Willkür; und ein Resultat dieser bedauerlichen Lage ist auch Ew. Majestät gnädiges Reskript, dessen zurechtweisende Worte und strenge Verfügungen größtentheils gemildert, ja verschwinden würden, wenn die Lage von dem durch die Disasterien eingenommenen gesetzlichen Standpunkt betrachtet wird.

In Betreff der Steuerverweigerung spricht sich die Adresse nach Zitirung der bezüglichen ungarischen Gesetze folgendermaßen aus:

„Das Gesetz und die gesetzliche Regierung nähren die materiellen Hilfsquellen des Staates und vermögen denselben dauernd zu erhalten, während das entgegen gesetzte Verfahren nach Innen und Außen Mißtrauen erzeugt, welches den Kredit des Staates untergräbt und seine Quellen aufzehrt, wie es die abgelaufenen 12 Jahre in trauriger Weise dathun, wo die Finanzverwaltung des Staates von ungebundener Hand geleitet, kein Maß kennend, der Beschränkung der Kontrolle entzogen, nach Willkür den Kredit des Staates, das Nationalvermögen und die Habe jedes einzelnen Bürgers in Anspruch nahm, und so zu dem Resultate führte, daß die Finanzen und der Kredit des Staates an den Rand des Abgrundes geführt wurden. Das kön. Reskript schildert in düsterer Weise die Intoleranz der Komitate in Bezug auf die Verfügungen der Uebergangsperiode, wie dieselben, sich dem Einflusse der Regierung entziehend, eine weit über die Grenze der Gesetze hinausragende unabhängige Stellung beanspruchen und die Absicht an den Tag legen, alle Staatsgewalt an sich zu reißen; als Ausfluß dieser Bestrebungen wird das Schreckbild der Revolution in den Vordergrund gestellt; — doch diese Schilderung zerfließt gleich einem Nebelbilde von selbst, wenn wir die Lage vom konstitutionellen Gesichtspunkte betrachten: die Komitate klammern sich streng an das Gesetz, sie nehmen keine höheren Verordnungen an und weigern sich, dieselben zu vollziehen, wenn sie mit dem Gesetze im Widerspruch stehen, sie lehnen sich gegen die oftroyirten Uebergangsmaßregeln auf; denn nach der Lehre der Geschichte haben Uebergangsmaßregeln schon oft gesetzliche Verordnungen beseitigt. Kann die Nation verdammt werden, wenn sie hinsichtlich der Erhaltung seiner eigenen Lebenskraft, der Gesetze vorsichtig ist? Ist sie zu verdammen, wenn sie gegen jede einseitige Verfügung, welche nicht ein Ausfluß der Gesetze ist, voll Besorgniß mißtrauisch ist? Werden derlei Befürchtungen nicht durch die Versuche Leopold's I., Josef's II. und durch die traurigen Erfahrungen der letzten zwölf Jahre gerechtfertigt? Ew. Majestät! Im Staatsorganismus ist der Dualismus des Konstitutionalismus und der Willkür unvereinbar, und die versuchte Vereinigung desselben wird den Staat stürzen.“

Nach einer punktwweisen Widerlegung der in dem Reskripte gegen das Vorgehen der Komitate erhobenen Beschwerden und der Erklärung an die 1848er Gesetze bis zur eintretenden Verfügung des Landtages unerschütterlich fest zu halten, schließt die Adresse folgendermaßen:

„Erhabner Herr! Diese Nation glaubt noch immer mit der von ihren Vorfahren als Ueberlieferung ererbten Ueberzeugung an die Wunderkraft der Reliquien des heil. Stefan; — sie glaubt, daß der König, dessen Hauptkraft des Willens der Nation von der heil. Krone berührt wird, an Weisheit gewinnt, daß durch die Berührung des Mantels seine Schultern zum Tragen der Regierungslasten stärker werden, und daß ihn das Schwert in der Verteidigung des Landes unüberwindlich macht. Und dieser Glaube der Nation ist die Grundlage der Kraft und Macht, denn die Nation selbst ist die Grundlage. Zu dieser Macht führt ein kurzer und gerader, aber nur ein einziger Weg; der Weg der gesetzlichen Konstitution. — Gewaltthätigkeit hat sie nie an sich gerissen und wird sie nie an sich reißen, denn diese würde die Kraft des Zaubers, den Glauben der Nation ersticken, und dadurch würde die Grundlage der Macht, die Unterstützung durch die Nation den Händen der Gewalt entgleiten. Ew. Majestät ist der Erbe dieser Macht; Ew. Majestät möge den zu ihr führenden einzigen Weg betreten, und König und Vaterland

wird gerettet sein. Die wir mit unterthäniger Huldigung aus unserer zu Pest am 11. Februar 1861 abgehaltenen Generalversammlung verbleiben Ew. k. k. Majestät getreue Unterthanen.“

Der Ausschuß des Marmaroser Komitates hielt am 4. d. eine Sitzung, in welcher das k. Reskript vom 16. v. M. in Verhandlung genommen wurde. Ein Korrespondent des „F. N.“ schreibt über das Ereigniß der Debatte:

Wir haben beschlossen, in unserer Adresse sowohl zu unserer Rechtfertigung, als auch als Zeugnishaft vor der Nachwelt zu antworten, daß wir es nicht waren, welche die Revolution von 1848 hervorgerufen, und daß wir zum Schutze der von unserm gesetzlichen Herrn und gekrönten König sanktionirten Gesetze gegen die Reaktion in die Schranken getreten. Se. Majestät möge gebeten werden, unseren im Auslande lebenden Landesfürsten strafreie Heimkehr zu gestatten. Es möge ein verantwortliches Ministerium gegeben werden, möge die Eröffnung des Landtages, in dem allein Garantie zu finden gegen Willkür; es werde die Komitatz-Autonomie wieder hergestellt, indem unser jetziges Komitatzleben nur eine Karrikatur, ein trauriger Schatz der Municipal-Verfassung. Der Monarch komme nach Ofen wohnen, nur so werden Monarchie und Thron gesichert sein. Dann werden wir dem gesetzlichen König, den Feinden des Vaterlandes und der Freiheit zeigen, daß das Schwert, das dieses Land erobert hat, das die Zivilisation, die Freiheit, den Glauben hier im Osten stets treu beschützte, das den Thron vornehmlich in den letzten drei Jahrhunderten unter so vielen Erschütterungen heldenmüthig verteidigte, noch nichts von seiner Schärfe, seiner Kraft verloren.

Auch das Esanäder Komitat petitionirt in seiner Adresse auf das k. Reskript um die Herstellung eines verantwortlichen Ministeriums. Nachdem sich die Adresse darüber beklagt, daß in dem huldvollen Diplome vom 20. Oktober dem ungarischen Landtage das Recht der Steuern und Rekrutenbewilligung entzogen, und statt dessen über unsere Legislative als Superrevisions-Tribunal ein unsern Gesetzen unbekannter Reichsrath eingesetzt wurde, schließt sie folgendermaßen:

„Die Gesamtheit des Esanäder Komitates ergreift die Gelegenheit, um vor Ew. Majestät ehrfurchtsvoll zu erklären, daß sie jenes Band zwischen der Nation und dem Throne für das Stärkste halte, welches vom gegenseitigen Vertrauen erzeugt wird; daß der gerade und sicherste Weg des Herrschers zu den Herzen seiner Unterthanen die Liebe, das aufrichtige Wort und das Vertrauen sind, und welcher Fürst auf diesem Wege wandelt, der kann wohl von seinen Mitfürsten beneidet werden, aber unter seinen Völkern wird er keinen Feind finden. Ew. Majestät haben einen neuen Boden betreten, und mit Ew. Majestät auch die Nation, nämlich den Boden des alten Konstitutionalismus; auf diesem Boden kann der Gesamtwille einer Nation nicht ohne Berücksichtigung gelassen werden, denn nur dies ist der einzige Weg, dies die einzige Art, durch welche die schwere Regierungsmaschine sicher gehandhabt werden kann; dies verletzt der Regierung Dauer und der Nation Beruhigung, sonst muß die Staatsgewalt, um sich zu erhalten, wieder in eine Willkürherrschaft übergehen, was den Staat erneuerten Erschütterungen und Gefahren aussetzen würde. Ew. Majestät möge gnädigst unsere Regierung einem verantwortlichen ungarischen Ministerium zurückgeben, welches der Ausfluß des Nationalwillens sei, und welches der Nation vermöge ihrer sanktionirten Gesetze gebührt. Ew. Majestät möge die Konstitution in ihrer vollen Geltung ohne Rückhalt wieder herstellen, dann wird die Nation nicht so voll eifersüchtiger Besorgniß sein, dann wird das Vertrauen, welches Wurzeln zu schlagen beginnt, so stark werden, daß Ew. Majestät mit voller Sicherheit die Bollwerke des Reiches darauf bauen können und jeder Gefahr, jedem Sturm wird trogen können, denn die Sympathie, die Anhänglichkeit und die Begeisterung der Völker wird Ew. Majestät immer und in allen Unternehmungen unterstützen.“

In der Ausschlußsitzung des Szathmärer Komitates zu Nagy-Károly wurde nach Vorlesung des A. h. Reskriptes beschlossen, keine punktwweise Verhandlung vorzunehmen, sondern dasselbe einfach zur Kenntniß zu nehmen.

Die Adresse des Unger Komitates beginnt mit der Erklärung, daß das k. Reskript vom 16. Jänner das Unger Komitat in seinen konstitutionellen Gefühlen und in seiner Anhänglichkeit an den gesetzlichen Thron nicht im geringsten erschüttert habe. Das Schreiben beruft sich auf die Geschichte, um nachzuweisen, daß Ungarn das österreichische Reich einmal vom Rande des Verderbens gerettet und den Verlorenen des mächtigen Eroberers, der Ungarn zum Abfall vom habsburgischen Herrscherhause hilfreiche Hand bot, kein Gehör gegeben habe. Das Vertrauen, das Se. Majestät fordert, könne nur im Boden des konstitutionellen Lebens Wurzeln fassen. Sich gegen die im k. Reskripte enthaltenen, gegen die Komitate gerichtete Anklage zu vertheidigen, wäre einer Selbstanklage gleich. Bezüglich der Gesetze vom Jahre 1847/8, der Ermählung der Emigranten, der Steuerzuschreibung und Verwei-

gerung, spricht sich das Unger Komitat in gleichem Sinne mit den Adressen anderer Komitate aus. Nicht das Gebahren des Komitates habe die Autorität der kaiserl. Behörden untergraben, dieselbe sei von selbst zerfallen, sobald die erste Aussicht auf eine konstitutionelle Wiederherstellung gegeben war. Im Bewußtsein des konstitutionellen Lebens sehen wir auch der bewaffneten Macht ruhig in die Augen; an unserer Seite kämpfen das Recht, die Wahrheit und die öffentliche Meinung in Europa. Unser Wahlspruch: Anhänglichkeit an das Gesetz, an die Konstitution von 1847/8, an den konstitutionellen König.

## Zur Restauration.

**Arad, 14. Februar.** Die Erwartung, daß mit dem heutigen Tage die Restauration des Stadtmagistrates zum größten Theil beendet werden wird, ging nicht in Erfüllung und beschränkt sich das Ergebnis derselben auf die Wahl des ersten und zweiten Vize-notärs. Zu Ersterem waren kandidirt die Herren: Tagányi, Tótfalußy und Kreftics. Eine vorgenommene Abstimmung ergab die Majorität für Herrn Tótfalußy.

Zum zweiten Vize-notär waren kandidirt die Herren: Kozma, Gencsy und Szufán. Eine starke Majorität drang auf Ernennung des Herrn Gencsy durch Akklamation, was auch endlich erfolgte.

Zum dritten Vize-notär waren kandidirt die Herren: Dániel, Gregorovic und neuerdings Szufán. Nachdem die Ernennung des Letztern durch Akklamation auf großen Widerstand stieß, wurde zur Abstimmung geschritten, welche aber deshalb zu keinem Resultat führte, weil trotz der bereits beendeten Abstimmung ein Volkshaufe unter Tumult und Geschrei auf Akklamation drang. Da alles gütliche Zureden nichts half, die Zeit auch vorgerückt war, so entschloß sich der Präses der Kandidationskommission die Wahlverhandlung zu unterbrechen und auf Samstag Vormittags zu vertagen; da der morgen abzuhaltende Wochenmarkt die Fortsetzung des Restaurationswerkes, wann nicht unamöglich machen, so doch erschweren mußte.

Möge dieser Tag der Ruhe dazu dienen, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und sie zur Ueberzeugung zu bringen, daß mit dem geringsten Ueberstreiten der Wahlgeseze sie nur sich selbst einen großen Schaden zufügen könnten. —

**B. Pest, 12. Februar.** (Original-Korrespondenz.) Der Telegraf hat die „Arader Ztg.“ von den Vorgängen in der General-Versammlung der Repräsentanz des Pester Komitates gestern und heute bereits in aller Kürze in die Kenntniß gesetzt. Die einzelnen Details der Debatten, die speziellen Reden hier zu skizziren, halten wir um so mehr für überflüssig, da erst vor ganz kurzer Zeit derselbe Gegenstand von der Repräsentanz des Arader Komitates in so ausgezeichnete Weise behandelt worden ist, daß schließlich wohl keine neue Gesichtspunkte gefunden werden konnten. Und wenn sich auch hier und dort eine neue Wendung kundgegeben hätte, in der Hauptsache blieb sich die Verhandlung doch völlig gleich; denn es handelte sich für das Pester Komitat um nichts anderes, als seine unwandelbare Gesinnung, sein unerschütterliches Festhalten an den von dem Landtag gebrachten und vom Könige sanktionirten Gesetzen offen vor aller Welt und im Angesicht des Thrones auszusprechen. Und das ist geschehen, ruhig und würdevoll, wie es Männern geziemt, die sich ihrer Aufgabe bewußt sind und die vollste Ueberzeugung in sich tragen, einer gerechten, guten Sache zu dienen.

Wer den Verhandlungen dieser beiden Tage anzuhören Gelegenheit hatte und nur einen Funken Vaterlandsliebe in sich trägt, wer erfahren, was das Wort „Manneswerth“ in so schwerer, bedrängter Zeit bedeutet, dessen Herz mußte im wahren Sinne des Wortes höher schlagen bei den herrlichen Worten, womit die Redner ihren Patriotismus öffentlich darlegten; dessen Sympathie mußte unbedingt für eine Sache gewonnen werden, die in so begeisterter, von der Wahrheit getragener Weise vertheidigt wurde. Es waren aber nicht etwa Jünglinge, von Leidenschaft überfließend, nein, reife Männer, Greise vertraten mit jugendlicher Begeisterung das Recht und die Freiheiten ihres geliebten Vaterlandes; Greise forderten die Jugend auf, von dem betretenen Pfade des Rechtes und Gesetzes nicht eher zu weichen, als bis Bajonette und Kanonen gegen sie herangeführt würden.

Man preist uns in der Geschichte dieses Jahrhunderts den Freiheitskampf der Griechen gegen den Halbmond; wir wagen es kühn zu behaupten, daß das, was damals die Welt bewunderte, noch lange nicht an den Verfassungskampf hinanreicht, den Ungarn begonnen und mit Gottes Hilfe auch glücklich zu Ende führen wird. Die Einigkeit der Bestrebungen der Nation nach einem Ziele, nach der Wiederherstellung der konstitutionellen Freiheiten ist etwas in der Geschichte

noch selten Dagewesenes. Groß und Klein, Arm und Reich, Hoch und niedrig, Alles reicht sich brüderlich die Hände; Einer für Alle und Alle für Einen streben dem gleichen Ziele entgegen. Fast man dieses und besonders den Umstand in's Auge, daß die ganze so großartige Bewegung sich nicht um ein Haar breit von dem Boden des Gesetzes entfernte, nicht entfernen will, dann erst fühlt man sich mit berechtigtem Stolz als Glied einer Nation, die ganz gewiß in der Geschichte schon allein für ihr gegenwärtiges Verhalten eine „große Nation“ wird genannt werden.

Der Punkt, wo die so bedauerliche Differenz der Nation mit dem Monarchen beginnt, ist die Auffassung der allgemeinen Verhältnisse zwischen Volk und Fürst in einem konstitutionellen Lande. Die Differenz wurde in den Debatten nach allen Seiten hin auf das Schlagendste beleuchtet. Die erste Frage ist die, ob Ungarn überhaupt nach konstitutionellen Gesetzen regiert werden soll oder nicht. Daß Ungarn das Recht auf seine Konstitution hat, wurde durch Se. Majestät anerkannt, und die pragmatische Sanction als Grundlage der Gesetze hingestellt und offen deklariert. Mit dieser Anerkennung ist auch zugleich die Berechtigung der Ungarn in ihrer gegenwärtigen Bewegung vom Monarchen anerkannt, und wohl hatte der Redner Recht, der gestern anrief: „In einem konstitutionellen Staate ist der Monarch nicht der Herr der Gesetze, sondern nur deren erster Wächter.“ In dem Dualismus zwischen Absolutismus und Konstitutionalismus liegt die ganze Ursache der Differenzen; in der schiefen Stellung, welche die Hofkanzlei und Statthalterei als Ergänzung des Zentral-Ministeriums in Wien einnehmen, nicht minder. Daß durch ein unabhängiges ungarisches Ministerium alle diese Differenzen vermieden würden, dies versteht sich wohl von selbst.

Uebrigens hat man aller drohenden Unwetter ungeachtet, die Hoffnung noch nicht aufgegeben, die Differenzen auszugleichen, und beschloß aber heute erst den Primas zu bitten, seinen ganzen persönlichen Einfluß aufzubieten, um den Monarchen die eigentliche Ursache der Differenzen recht klar zu machen. Gelingt dies, dann ist Ungarn, dann ist die Monarchie gerettet. Die Entscheidung hierüber muß uns wohl schon bald werden.

**Wien, 13. Februar.** (Kallissements.) Die Insolvenzerklärung der Wiener Firma Leon Mutt's Söhne hat Sensation erregt, da diese Firma zu den geachteten unter den türkischen Handelsleuten gehörte. Gutem Vernehmen nach erhebt sich der Passivstand derselben auf etwas über fl. 1,400,000, während die Aktiven mit fl. 1,150,000 angegeben werden. In London war das Haus durch einen Bruder des hiesigen Chefs unter der Firma Marko Mutt vertreten, und dürfte der Mißkredit, welchem gegenwärtig die Londoner mit der Levante verbundenen Häuser mehr oder minder verfielen, zunächst auf die Suspension des hiesigen Hauses eingewirkt haben.

### Die englischen und französischen Blaubücher.

Wir haben in den letzten Tagen größere Auszüge aus dem englischen und französischen Blaubuche gebracht. Die Depeschen, welche Lord Russell an die englischen Gesandten richtete, können in zwei Gruppen geschieden werden, aus denen die erste ein tatsächliches Interesse hat, während die andere moralisirenden und philosophirenden Inhalts ist. Zu letzterer Gruppe gehört eine Depesche vom 24. Dezember an Lord Cowley gerichtet, die durch die dazumal in Paris veröffentlichte Broschüre „Kaiser Franz Joseph und Europa“ veranlaßt wurde. — Broschüren — so schreibt Lord Russell — sind heut' zu Tage Ereignisse. Wir können nicht vergessen, daß die Broschüre „Der Papst und der Kongreß“ dem Papste die Hälfte seiner Besitzungen gekostet und das Zustandekommen eines europäischen Kongresses verhindert hat. Nun kommt in der oben genannten neuen Broschüre eine Andeutung vor, die schon voriges Jahr in Bezug auf die Regelung der italienischen Angelegenheiten leise hingeworfen worden war, nämlich der Vorschlag zur Gründung eines europäischen Schiedsrichters. — Durch diese Andeutung fühlt sich Lord John beunruhigt. Wer weiß, sagt er, ob dieser Vorschlag nicht früher oder später allen Ernstes gemacht wird! Und deshalb warnt er seinen Pariser Gesandten schon im voraus. Unter dieser Phrasenhülle steckt ein alter Feind der Selbstständigkeit eines jeden europäischen Staates. Ein solches Schiedsgericht würde der Mittelpunkt aller Intriguen werden, das Organ der kühnsten unter den Mächten, das Gras aller Geseßlichkeit und Gedankenfreiheit. Die von England seit Jahrhunderten grundsätzlich unterstützte Selbstständigkeit der Einzelstaaten, der Europa seinen höhern Bildungsgrad und Wohlstand zu danken habe, würde zu Grunde gehen, und herrschen würden ausschließlich ein oder zwei große Staaten, die am meisten Macht und die allerwenigsten Skrupel besitzen. Kleinere Staaten, wie die Schweiz, Spanien, Belgien,

Holland würden nur mehr dem Namen nach bestehen u. s. w.

Es liegen sich noch mehrere Depeschen Russells anführen, welche Moral predigen. Doch die mitgetheilten werden genügen, um zu zeigen, was Russell darunter versteht, wenn er von den steten Bemühungen der englischen Regierung spricht, durch ihren „moralischen Einfluß“ Ueberstürzungen auf allen Seiten zu verhindern und den europäischen Frieden noch kräftiger zu wahren. So wie er sich der französischen Regierung gegenüber dagegen stemmt, aktiv gegen die neapolitanische Expedition Garibaldi's einzuschreiten, und so wie er sich's angelegen sein läßt, Sardinien von einem Angriff auf Venetien abzumahnern, wird er auch nie müde, der österreichischen Regierung eine versöhnliche Haltung in Venetien anzupfehlen und sehr dringend ans Herz zu legen. An Veranlassung dazu hat es nicht gefehlt. So bei Gelegenheit der Sequestration venetianischer Güter (in Depeschen vom 6. August und vom 16. Sept.) und bei der Verhaftung des Malers Cassi und der Gräfin Calvi in Venedig (Depesche vom Generalkonsul Perry in Venedig.)

Noten fremder Regierungen, geheime Mittheilungen auswärtiger Minister, Berichte über trauliche Konversationen englischer Gesandten im Auslande mit gekrönten Häuptern und deren Ministern sucht man in diesem Blaubuch vergebens. Lord Russell ist sehr vorsichtig geworden, um nicht wieder den Vorwurf der Indiskretion auf sich zu laden und dadurch kommt das Publikum zu kurz.

Aus dem französischen Blaubuche entnehmen wir noch folgende Depesche des französischen Gesandten in Petersburg, die sich auf die Warschauer Zusammenkunft bezieht. Das Aktenstück lautet:

Petersburg, 17. Sept. 1860.

Herr Minister! Ich habe Ihnen vorgestern durch den Telegraphen angezeigt, daß Kaiser Alexander mich zu sehen wünscht. „Sie wissen“, sagte mir Se. Majestät, „daß der Prinz-Regent von Preußen und der Kaiser von Oesterreich mich in Warschau besuchen werden. Die öffentliche Meinung hat sich viel mit dieser Zusammenkunft beschäftigt, selbst ehe sie beschlossen war. Man hat in derselben den Keim einer Koalition gesehen. Ich wollte mich bei Ihnen über die Dispositionen aussprechen, welche ich dahin mitnehme. Ich habe nicht nöthig, Ihnen zu sagen, daß sie für Frankreich freundschaftlich sein werden. Ich will in Warschau keine Koalition, sondern Versöhnung stiften und ich freue mich, zu sehen, daß der Prinz-Regent gleiche Gesinnungen hegt. Sagen Sie dem Kaiser Napoleon, daß er sein Vertrauen in mich setzen kann.“

Herzog von Montebello.

### Tagesneuigkeiten.

Die rumänischen Bewohner einiger Ortsschaften Siebenbürgens haben sich bereit erklärt, mit ihren ungarischen Nachbarn ein Schutz- und Trugbündniß gegen jede Nationalitäten-Heserei abzuschließen. Zu diesem Ende wollen sie sich schriftlich gegenseitig verbinden. Die Rumänen erklären sich bereit mit den Ungarn in jeder Beziehung Hand in Hand zu gehen, und wollen diese Erklärung durch die Presse veröffentlichen. (Kol. Rbz.)

Ein Wiener Brief der „Sürgöny“ berichtet, daß in maßgebenden militärischen Kreisen sehr lebhaft die Thatsache erörtert wird, daß in diesem Jahre die Rekrutenstellung in Ungarn bereits vollständig durchgeführt sei. Vom ganzen Landeskontingent fehlen kaum 3000 Mann mehr. Desgleichen erregt es Aufmerksamkeit, daß die Ursauber sich auch heuer, so regelmäßig wie sonst einstellen.

In Pest zirkulirte jüngsthin ein Aufruf, der die Besitzer der Hellenen-Medaille und sonstiger Militär-Auszeichnungen aufforderte, sich bei der Militärbehörde zu melden. Diese räthselhafte Aufforderung machte in den betreffenden Kreisen Aufsehen, und gab zu den abenteuerlichsten Deutungen Anlag. Sürgöny klärt nun diese mysteriöse Sache dahin auf, daß mit diesen Militär-Auszeichnungen großer Unfug getrieben wurde; indem oft 15—20 Personen eine Auszeichnung des Militärs und Zivilstandes — Almosen zu erbetteln. Der erwähnte Aufruf beabsichtigte bloß diesem Unfug des Almosen-Erpressens zu steuern.

Durch eine vor wenigen Tagen von der kaiserlichen Statthalterei in Triest eingetroffene Entscheidung ist, wie die „Tr. Ztg.“ aus Laibach berichtet, die Frage, ob ein Jude sich dort längere Zeit aufhalten dürfe, zum Austrag gebracht. Bekanntlich wohnt in Laibach ein einziger Israelit, und kraft eines höchst beklagenswerthen Gesetzes steht dem Stadtmagistrate von Laibach das Recht zu, jeden andern Juden, der sich einige Zeit lang dort aufhalten will, auszuweisen. Von diesem Rechte hatte der Bürgermeister-Stellvertreter kürzlich Gebrauch gemacht, wahrscheinlich nicht, um den einen Juden das Monopol und die Spezialität zu sichern, sondern um das widersinnige Gesetz zum Falle zu bringen. Die Entscheidung der Triester Statthalterei geht nun unter Berufung auf das Programm des Ritters v. Schmerling dahin, daß die

Juden sich in Laibach so lange aufhalten dürfen, bis die Judenfrage überhaupt zur Lösung gebracht sei.

Die serbische Synode in Karlowitz ist, wie wir im „Wdr.“ lesen, wegen Kränklichkeit des Patriarchen Rajacic auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Nach einer soeben ergangenen Verordnung des Finanzministeriums „können die nach dem Zahlungstage des Kapitals fälligen Coupons von solchen Staatsschuldverschreibungen, welche zur baaren Rückzahlung verlost sind, auch dann anstandslos realisiert werden, wenn zwar das Los noch nicht zur Zahlung vorgelegt worden ist, jedoch die Beträge der fällig gewordenen Coupons zusammen die Höhe des Gewinnes nicht übersteigen.“

Man schreibt aus Pest, 10. Februar: „Der Fürst-Primas weibte heute in Person die Saftkei der noch nicht vollendeten Leopoldstädter Kirche ein. Neben dem Tabernikus und Juder Curiae waren viele Mitglieder der Stadt-Repräsentanz und des Klerus bei der Feierlichkeit zugegen. Den Polizeidienst versahen berittene städtische Haxbaken.“

Am 8. d. M. gerieth der Schnellzug von Paris nach Wien früh 2 1/2 Uhr durch Zerbrechen einer Schiene bei der Station Veronville, 5 Kilometer von Commercy, aus dem Geleise. Lokomotive, Tender und ein Wagen trennten sich von den übrigen Wagen und fuhren auf dem Geleise ungefähr 100 Schritte vorwärts; der 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Wagen trennten sich los und stürzten über den 12 Fuß hohen Damm in die Tiefe. Ein Kondukteur wurde von den Wagen zerquetscht; 21 Personen sind theils leicht, theils schwer verwundet und die Wagen größtentheils zertrümmert.

In Folge des vom Präsidenten des provisorischen kroatisch-slavonischen Hofkammeriums, Herrn Ivan Mazuranic a. h. Orts überreichten Entlassungsgesuches ist, wie der „Bänderer“ aus zuverlässiger Quelle vernimmt, an denselben eine vernünftige a. h. Entschließung bereits herabgelangt, welcher er sich um so williger gefügt hat, da er nach dem Bekanntwerden seiner Abdankung mehrere Vertrauensadressen erhielt und sich auch für Ban Sotcevic für dessen Verbleiben auf dem gegenwärtigen Posten in einem an ihn gerichteten Privatschreiben ausgesprochen haben soll.

Ueber den jüngsten Amnestie-Akt für Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen berichtet die „Gerichtshalle“ „es werde im Justizministerium, welches bezüglich Kroatiens und Siebenbürgens den Vollzug zu veranlassen und zu überwachen hätte, darüber debattirt: ob alle in den bezüglichen Zeitraum fallenden Majestäts-Beleidigungen oder nur jene tendentiöser Natur davon berührt werden. Unter tendentiösen will man solche Majestäts-Beleidigungen subsumirt wissen, welche ihrer Tendenz nach den Charakter an sich tragen, der den Straferlaß für die von der Allerhöchsten Amnestie getroffenen verbrecherischen Handlungen überhaupt motivirte, d. i. jene, bei denen die Absicht auf Umänderung des Regierungssystems hervorleuchtet.“ Das genannte Fachblatt bezeichnet es jedoch als „höchst gewagt“, die Theorie von tendentiösen Majestäts-Beleidigungen aufzustellen. Wir dürfen nur darauf hinweisen, daß eine Majestäts-Beleidigung, welche nur an sich durch die thatsächlich verschuldete Ehrfurchtsverletzung gegen die individuelle Persönlichkeit des Staatsoberhauptes strafbar wäre, sondern über diese Eigenschaft hinaus noch durch die Absicht eines Angriffes auf das Regierungssystem complicirt wäre, nicht mehr unter den §. 63 St.-G. zu subsumiren, sondern Hochverrath wäre, der bekanntlich auch in einer gegen die Persönlichkeit des Staatsoberhauptes gerichteten Handlungsweise zur Erscheinung kommen kann. Wir glauben nun wohl nicht, daß die subtile Gelehrsamkeit, welche in solchen Unterscheidungen leider so Großes zu leisten verstanden hat, praktisch werden dürfte, wollten aber doch eine, wenn auch vielleicht überwundene Debatte nicht unbesprochen lassen, um einer Auffassung entgegenzutreten, gegen welche der klare Wortlaut des Amnestie-Erlasses spricht, der, ohne in eine Unterscheidung einzugehen, die in dem §. 63 des St.-G. bezeichneten Verbrechen in den Amnestie-Akt einbezieht.

### Letzte Post.

**Urad, 11. Februar.** Wir resumiren hienit die mit der Wendpost eingetroffenen wichtigen Nachrichten in Folgendem: Baron Bay ist in Begleitung seines Sohnes, des Hofkonzipisten Nikolaus Bay, gestern mit dem Abendzuge in Pest eingetroffen und im Hotel Europa abgestiegen. Ihm zu Ehren wurde auf das Gebäude eine Nationalfahne aufgezogen. Das Gerücht von seiner Abdankung hat sich bisher eben nur als ein Börsegerücht gezeigt. — Der größte Theil der geladenen Herren Dergespäne ist ebenfalls eingetroffen und dürften die für die Zukunft Ungarns entscheidenden Konferenzen bereits bezogen haben.

Von den partibus adnexis sind wichtige Nachrichten einzelaufen. In der zu Groß-Goriza abgehaltenen Generalkongregation des freien Districtes von Turtopolha wurde, wie die „N. N.“ melden, der vormärzliche Landgraf Anton D. v. Jospowich wiedererwählt, und zum Substituten desselben Herr Ladislus Modych v. Nagy-Mlaka. Die Union mit

Ungarn wurde auch berührt, und da es allgemein bekannt ist, daß sich Europa stets als der eifrigste Anhänger Ungarns in Kroatien bewährte, und freiwillig sich nie von Ungarn trennen konnte oder wollte, so ist es begreiflich, daß nur im Sinne der Wiedervereinigung mit Ungarn gesprochen wurde.

Aus Karlsburg wird Wiener Blättern telegraphirt:

Die Konferenz wurde geschlossen: 26 stimmten unbedingt, 4 bedingt für die 1848er Gesetze. 4 Rumänen und 3 Sachsen verlangten Ostroirung. Drei verschiedene Wünsche werden demnach der Regierung unterbreitet: Erstens der Wunsch nach Einführung der Gesetze von 1848. Zweitens: Ein neues Wahlgesetz proponirt durch Salus, unterstützt durch alle Rumänen. Drittens: Neue Konstituierung Siebenbürgens und Vertretung nach Ständen und Interessen, wie Steiermark nach dem Goluchowskischen Statut, mit Berücksichtigung der Nationalitäten, unterstützt durch mehrere Sachsen und Revidirung der Unionsgesetze.

Nach einer Wiener Korrespondenz des „P. L.“ soll nach Veröffentlichung des Verfassungsstatuts ein kaiserliches Manifest erlassen werden.

Die „Wien. Ztg.“ meldet, daß die Subskriptionen auf das neue Anlehen 30 Millionen 91,400 fl. ö. W. betragen.

**Mailand**, 13. Februar. Die „Perseveranza“ meldet aus Neapel vom 12.: Seitdem die Unterhandlungen eingeleitet worden, ist das Feuer auf Gaeta schwächer. Cialdini erlaubte dem französischen Gesandtschaftsattaché in Rom, Depens nach Gaeta zu gehen, um der Königin einen eigenhändigen Brief der Kaiserin Eugenie zu bringen.

**Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien**  
vom 14. Februar 1861.

5% Metalliques . . . . .	65.50
5% National-Anlehen . . . . .	76.15
Bankaktien . . . . .	731.—
Kreditaktien . . . . .	164.10
<b>Wechsel-Cours.</b>	
Silber . . . . .	146.75
London . . . . .	147.25
Dukaten . . . . .	7.—

**Die fällige Wiener Abendpost vom 13. Februar ist ausgeblieben.**

**Verkehr.**

**Posten.** Abgang von Arad täglich: nach Jofasshely Botenpost über Bilagos, Panfota, Dorosjend, Burgin um 7 Uhr früh; nach **Battonya** Botenpost um 11 1/2 Uhr Vormittags; nach **Großwardein** Botenpost bis Risjenö, dann Reitpost bis Großwardein, um 1 Uhr Nachmittags; nach **Temesvar** Mallopost um 3 Uhr Nachmittags; nach **Hermannstadt** Mallopost um 7 Uhr Abends; nach den **Eisenbahnstationen** um 9 Uhr Vormittags. Ankunft in Arad: von den **Eisenbahnstationen** um 1/2 7 Uhr Abends; von **Hermannstadt** um 7 Uhr früh; von **Temesvar** 1 Uhr Nachmittags; von **Großwardein** 11 Uhr Vormittags; von **Battonya** 5 1/2 Uhr Nachmittags; von **Jofasshely** 6 Uhr Abends. — **Passagierfahrten** täglich nach Hermannstadt, Temesvar und Jofasshely. — **Schluß** der Briefpost-Aufgabe 1/2 Stunde vor Abgang, der Mallopost 1 Stunde vor Abgang. Abends Schluß um 6 Uhr.

**Eisenbahn.** Abfahrt. Von Arad 9 Uhr 40 Minuten Vormittags. Von Esaba 12 U. 7 M. Mittags. Von Mezőtur 2 U. 36 M. Nachm. Von Szolnok 4 U. 26 M. Nachm. Ankunft. In Czegled 5 U. 35 M. Nachm. In Pest 8 U. 27 M. Abends.

**Silfahrt.** Täglich von Arad nach Temesvar um 11 Uhr Vormittags. Abfahrt vom Hotel „zum weiden Kreuz.“

94. szám  
elnöki.

(114—3,3)

**Hirdetmény.**

Az aradi megyetörvényszéki elnökség részéről ezennel közhíré tétetik, miszerint a nagyváradi nagyközség kerületi főtörvényszéki elnökségnek folyó 1861-ik évi január 31-én 129. sz. a. leirata folytán az aradmegyei fogházban, nemkülönben a körházban lévő foglyok és fegyenczeknek meleg étel, marhahús és kenyérrélel élelmezésük 1861-ik évi márczius hó 1-től egész 1862. évi február végéig árlejtés mellett a megyetörvényszék elnöki irodájában megtekinthető feltételek mellett f. évi február hó 23-án újból ki fog adni, megemlített, miszerint a főző részére a szükséges konyha és szabad lakás vállalkozásához adatik.

A vállalkozni szándékozók ezennel felszólítatnak, miszerint a fentemlített napnak a. e. 9. óráján a megyetörvényszék elnöki irodában 200 o. é. ft. bánompénzzel ellátva jelenjenek meg.

Ezen árlejtésnél lepecsételt ajánlatok a fentebb említett bánompénzeknek készpénz melléklésével elfogadhatók, melyben az ajánlatokzónév, lakás, állás és foglalkozások tisztán kiirandó, megjegyeztetik egyuttal, miszerint oly ajánlatok, hol a vállalkozó százalék-elegedést ajánl, vagy pedig melyek az árlejtes napnak 9 óráján túl vagy épen az árlejtes után adatnak be, figyelmen kívül hagyatnak. Arad február 8-án 1861.

Aradi megyetörvényszéki elnökség.

**Kundmachung.**

Vom Komitatsgerichts-Präsidium zu Arad wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Oberlandesgerichts-Präsidial-Erlaßes ddo. Großwardein am 31. Jänner 1861, 3. 129, die Verpflegung der in der Strafanstalt selbst als auch im Spitale als krank sich befindlichen Sträflinge und Inquisiten mit warmer Speise, Rindfleisch und Brod für die Zeit vom 1. März 1861 bis letzten Februar 1862, somit auf ein volles Jahr, unter den im Präsidial-Bureau zu Sebermanns Einricht. erliegenden Bedingungen und Beschaffenheit der Speisen, womit für jeden Auspfeiser die nöthige Küche und freie Wohnung verbunden ist, im Wege einer am 23. Februar 1861 abzuhaltenen Minuendo-Lizitation neuerdings verpachtet werden wird. Diejenigen Unternehmer daher, welche diese Verpflegung zu übernehmen wünschen, haben am obbenannten Tag, Vormittags 9 Uhr, mit einem Neugeb. von 200 fl. ö. W. versehen, im Präsidial-Bureau des k. k. Komitats-Gerichts-Präsidiums zu erscheinen.

Bei dieser Minuendo-Lizitation werden auch versiegelte Offerte angenommen, in welchen jedoch der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerten, deutlich ausgeschrieben und die Kaution in Baarem beigegeben werden muß.

Derlei Offerte, womit der Unternehmer einen Prozents-Nachlaß unter dem billigsten Preis erbietet, so auch nach 9 Uhr oder nach der Minuendo-Lizitation eingelangte können unter keinem Vorwande berücksichtigt werden.

Arad den 8. Februar 1861.

Arader Komitatsgerichts-Präsidium.

Megjelent és (129—1,3)  
**Goldscheider H. könyvkereskedésében**  
ARADON,

(Cötér, Ackermann-féle házban.)  
kapható:

**Récsi Emil**, Magyarország közjoga amint 1848-ig s 1848-ban fennállott. 3 füzetben. I. füzet. Mind a 3 füzetnek ára 3 ft.

**Dr. Suhayda János**, Magyarország közjoga, tekintettel annak történeti kifejlődésére és az 1848-ki törvényekre, 1 ft. 50 kr.

**Petzval Otto**. Erő- és géptan technikai intézetek, gyakorló mérnökök és magán-tanulók számára. I. köt. 1. füzet. 1 ft. 50 kr.

**Zu verkaufen.**

Ein Weingarten auf dem schönsten Platz im Galsaer Promontor, nahe dem Orte, 6 Joch groß, nebst einem Pflanzhaufe wo sich auch ein Keller mit großen Fässern befindet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Raizengasse Nr. 1, im 1. Stock. (128—1,3)

**Nikolaus Szávits,**

wohnhaft

in der Schlangengasse Nr. 25,

früher praktizirender Advokat, später städtischer Obernotär und Magistratsrath, bringt hiemit zur Kenntniß, daß er seinen früheren Beruf als Advokat wieder angetreten, jedes in die Advokatial-Sphäre einschlagende Geschäft zu übernehmen bereit sei.

Arad, den 13. Februar 1861.

(127—1,3)

Ein im ganz guten Zustande befindliches

**Billard**

nebst allen Requisite ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen bei

**S. Hamza,**

Restaurateur im Arenagarten.

**Warnung!**

Die Gefertigte erfährt gerüchtweise, daß Wechsel mit ihrer angeblichen Unterschrift zirkuliren, da jedoch selbe ihre Unterschrift auf keinen Wechsel, oder auf wech immer für Namen habende Urkunde beigelegt hat, erklärt die Gefertigte alle diese Unterschriften für nachgeahmt und warnt zugleich Jedermann auch für die Zukunft, weder einen Wechsel oder wech immer für Urkunde, die mit ihrer angeblichen Unterschrift versehen wäre — zu berücksichtigen, noch Jemanden für ihre Rechnung etwas zu kreditiren.

Arad den 15. Februar 1861.

**Leonore May,**

geborene Roth.

(131—1,3)

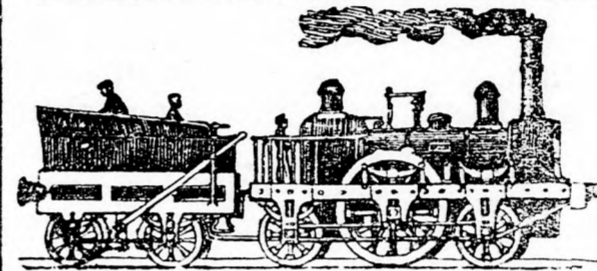
**Hulló virágok**, a hon lelkes leányainak ajánlva Fáy Andrástól. 1 ft. 60 kr.

**Hires Garibaldi** élete, harczi és kalandjai. 15 kr.

**Emléklap** az MDCCCLX. évből. Tartalom: Széchenyi feltámadása, szövegét írta Jókai Mór. — Vörösmarty Mihály „Szózata“ magyar, francia, olasz, angol, német, szlovén, tót, vend, szerb és román nyelven. — Kölcsey Ferencz „Hymnusa.“ 40 kr.

**Magyar királyok arczképei**, 2 lapban 4 ftjával.

k. k. priv. Theiß-Eisenbahn.



**Kundmachung.**

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 20. August 1860 werden die auf der Theißbahn gegenwärtig geltenden Spezialtarife für Getreideseudungen im inneren Verkehre und in jenem mit den Anschlußbahnen hiemit 14 Tage vorhinein widerrufen und wird gleichzeitig zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 20. Februar 1861 angefangen bis auf Weiteres alle Sendungen Getreide (Weizen, Korn, Roggen, Gerste, Halbfucht, Hafer, Kukuruz, Hirse, Drein, Köles) in Körnern, in welcher Richtung immer dieselben auf der Theißbahn zur Beförderung gelangen, zu dem ermäßigten Frachtfaze von 1<sup>50</sup>/<sub>100</sub> kr. per Zoll-Zentner und Weite mit Zuschlag der tarifmäßigen Auf- und Ablades, dann der allgemeinen Versicherungsgebühr werden berechnet werden.

Retourgehende leere Fruchtsäcke werden als Frachtgut auch fernerhin auf der Theißbahn in dem Falle gebührenfrei behandelt, wenn sich der Aufgeber mit einem Scheine desjenigen Theiß-Eisenbahn-Expeditors, nach dessen Station die Säcke retour gehen, über die längstens vor 6 Wochen stattgehabte Ausgabe der Fruchtsäcke im gefüllten Zustande ausweisen kann. Bei etwaiger theilweiser Rücksendung leerer Fruchtsäcke wird die gebührenfreie Behandlung nur für die mit dem Retourscheine aufgegebenen Partie zugestanden.

Wien, am 6. Februar 1861.

**Die Direktion**

der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

(119—2,3)

Soeben ist erschienen und

**in H. Goldscheider's Buchhandlung,**

Hauptplatz, im Ackermann'schen Hause,

vorräthig:

**Meisel W. A. Dr.**, Ober-Rabbiner von Pest, **Prinz und Derwisch**, oder die Makamen Ibu-Chisdais, 2. durchaus umgearbeitete Auflage mit 4 großen und mehreren kleinen Illustrationen. 2 fl. 40 fr.

**Zu unten beigelegten herabgesetzten Preisen sind zu haben:**

**Weber's** großer illustirter Kalender pro 1860, Ladenpreis 2 fl. 40 fr. **nur 1 fl. 20 fr.**

**Bladderadatsch**-Volkskalender pro 1860, Ladenpreis 75 fr. **nur 50 fr.**

**Horn**, Spinnstube, Jahrbuch pro 1860, Ladenpreis 90 fr., **nur 50 fr.** (130—1,3)

**Eladó.**

Egy jó karban lévő, czélszerűleg szerkesztett

**Szárazmalom**

minden hozzá tartozó kellekekkel együtt jutányos áron eladó

**Ifj. Leopold Rudolfnál,**

(124—1,3)

Séga, 132. sz. a.